

## Bedingungen für Geschäfte im elektronischen Handel an der Börse Berlin - Equiduct

Telefon: 31 10 91 - 0

Der Börsenrat der Börse Berlin hat am 14. Dezember 2018 gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 1 des Börsengesetzes vom 16. Juli 2007 (BGBl. I S. 1330), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 23. Juni 2017 (BGBl. I S. 1693), folgende Änderungen der Bedingungen für Geschäfte im elektronischen Handel an der Börse Berlin - Equiduct beschlossen:

§ 19 wird wie folgt geändert

- (4) Ist ein Liquidity Provider aufgrund von technischen Problemen oder Risikokontrollen (Abs. 6) nicht in der Lage, Gegenorders entgegenzunehmen, werden Orders dem nächsten Liquidity Provider zugewiesen. Stehen keine Liquidity Provider zur Verfügung, werden Gegenorders allen Liquidity Providern wie in Abs. 3 beschrieben zugewiesendie noch im Orderbuch befindlichen Orders, sofern es ihre Limits erlauben, gegeneinander ausgeführt.
- (5) Die Liquidity Provider haben die ihnen zugewiesenen Positionen auf eigene Rechnung in der Eröffnungsauktion zum Eröffnungspreis des Heimatmarktes glattzustellenauszuführen. Hierfür übertragen sie Preis und Volumen der Geschäfte ins System. erteilen sie die entsprechenden Orders zur Teilnahme an der Eröffnungsauktion an den Heimatmarkt. Nach Beendigung der Eröffnungsauktion am Heimatmarkt übertragen die Liquidity Provider die am Heimatmarkt erzielten Ergebnisse ins System. Die Liquidity Provider können sich in der Eröffnungsauktion am Heimatmarkt glattstellen.
- (6) Unverzüglich nach Erhalt des Eröffnungspreises von der Heimatbörse werden ausführbare Limit Orders aus dem Bestand mit den jeweiligen Gegenorders und zum Preis des Deckungsgeschäfts am Heimatmarkt zusammengeführt. Teilausführungen werden entsprechend übernommen. Orders ohne preisliche Weisung (Market Orders) werden gemäß der Saldierung nach Abs. 3 Satz 3 ausgeführt, wobei der Saldo mit der Gegenorder zusammengeführt wird. Im Interesse einer angemessenen Risikokontrolle dürfen Liquidity Provider den ausmachenden Gesamtbetrag der von Ihnen akzeptierten Offset Order begrenzen.

Börsenrat der Börse Berlin

17. Dezember 2018